



Bern, 13. Dezember 2019

Empfänger und Empfängerinnen

Politische Parteien
Dachverbände der Gemeinden,
Städte und Berggebiete
Dachverbände der Wirtschaft
Weitere interessierte Kreise

Genehmigung und Umsetzung des mit der Europäischen Union geschlossenen Abkommens über die Prümer Zusammenarbeit, des Eurodac-Protokolls und des mit den Vereinigten Staaten von Amerika geschlossenen Abkommens über die Zusammenarbeit zur der Prävention und Bekämpfung schwerer Straftaten

Eröffnung der Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 13. Dezember das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Es handelt sich dabei um den Entwurf zur Genehmigung und Umsetzung des mit der Europäischen Union geschlossenen Abkommens über die Prümer Zusammenarbeit und des Eurodac-Protokolls sowie des mit den Vereinigten Staaten von Amerika geschlossenen Abkommens über die Zusammenarbeit zur der Prävention und Bekämpfung schwerer Straftaten.

Die Vernehmlassungsfrist endet am **31.03.2020**.

Kriminalität kennt keine Grenzen. Um Ermittlungen zu beschleunigen und Zusammenhänge mit anderen Fällen aufzudecken, ist es von eminenter Bedeutung, dass Fingerabdrücke und DNA-Profile mit den Daten in den Informationssystemen anderer Länder rasch abgeglichen werden können.

Dieses Ziel wird mit der Vernetzung bestimmter Schweizer Informationssysteme mit Systemen anderer europäischer Länder (Prümer Zusammenarbeit) verfolgt. Das mit den USA geschlossene PCSC-Abkommen zielt in dieselbe Richtung. Ein weiteres Kooperationsabkommen, das Eurodac-Protokoll, soll es den Strafverfolgungsbehörden ermöglichen, die Eurodac-Datenbank abzufragen. In dieser Datenbank werden die Fingerabdrücke von Personen gespeichert, die in einem Dublin-Staat ein Asylgesuch einreichen oder bei der illegalen Einreise aufgegriffen werden. Diese drei Instrumente ermöglichen es den Schweizer Justiz- und Polizeibehörden, Terrorismus und grenzüberschreitende Kriminalität wirksamer zu bekämpfen.



Noch ist es der Schweiz nicht möglich, die gesuchte Information zu DNA-Profilen oder Fingerabdrücken über eine direkte Verbindung zu den nationalen Datenbanken anderer europäischer Staaten einzuholen. Vielmehr muss jedes Land separat angefragt werden, um zu erfahren, ob sachdienliche Informationen vorliegen und es ist nicht garantiert, dass die Anfrage beantwortet wird

Diesem Mangel kann Abhilfe geschaffen werden, indem bestimmte Schweizer Informationssysteme (DNA-Profile, Fingerabdrücke, Fahrzeug- und Fahrzeughalterdaten) mit Systemen anderer europäischer Länder (Prümer Zusammenarbeit) vernetzt werden. Dank einer solchen Vernetzung lässt sich in kürzester Zeit klären, welche ausländischen Behörden über sachdienliche Informationen verfügen. Ermittlungen lassen sich gezielter und effizienter gestalten, Menschen, nach denen gefahndet wird oder die vermisst werden, können rascher lokalisiert werden, und Verstorbene können schneller identifiziert und sachdienliche Informationen über sie erhoben werden. Am 27. Juni 2019 wurde das Prümer Abkommen in Brüssel unterzeichnet. Die im Rahmen dieses Abkommens vereinbarte Zusammenarbeit stellt keine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands dar.

In der Eurodac-Datenbank werden die Fingerabdrücke von Personen gespeichert, die in einem Dublin-Staat ein Asylgesuch einreichen oder bei der illegalen Einreise aufgegriffen werden. Im Juni 2013 verabschiedeten das Europäische Parlament und der EU-Rat die neue Eurodac-Verordnung. Es enthält die Bedingungen, unter denen Strafverfolgungsbehörden auf die Eurodac-Datenbank zugreifen können. Anders als die anderen Teile der Verordnung gelten die Bestimmungen über den Zugriff nicht als Weiterentwicklung des Dublin-Besitzstandes. Aus Gründen der inneren Sicherheit schlugen der EU-Rat und das Europäische Parlament den assoziierten Staaten und Dänemark vor, ein Ad-hoc-Abkommen zu schliessen, wodurch diese Bestimmungen anwendbar würden. So wurde in Brüssel am 27. Juni 2019 das **Eurodac-Protokoll** unterzeichnet. Es erlaubt den Strafverfolgungsbehörden dieser Staaten, in der Eurodac-Datenbank auf Informationen zuzugreifen, die für Ermittlungen in Fällen von grundlegender Bedeutung sind, die in Zusammenhang mit schwereren Straftaten oder Terrorismus stehen.

Mit dem **PCSC-Abkommen** soll die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika hinsichtlich des Austausches von DNA-Profilen und Fingerabdrücken verstärkt werden. Die Umsetzung des Abkommens ist eine der Bedingungen, damit die Schweiz im amerikanischen Programm für eine visumsfreie Einreise (Visa-Waiver-Program) verbleiben kann. Unter diesem Programm können Schweizer Staatsangehörige zu geschäftlichen oder touristischen Zwecken für bis zu 90 Tage ohne Visum in die Vereinigten Staaten einreisen. Diese Möglichkeit gilt umgekehrt für Staatsangehörige der Vereinigten Staaten von Amerika, die in die Schweiz reisen. Die beiden Länder haben das PCSC-Abkommen am 12. Dezember 2012 unterzeichnet.



Es gilt, die technischen und rechtlichen Synergien zu nutzen, die dieses beiden Dossiers bieten, weshalb es unabdingbar ist, diese beiden Dossiers sowohl was die politischen Prozesse als auch die technische Umsetzung anbelangt parallel zu führen. Deshalb ist eine «Programm Prüm Plus» genannte Programmstruktur erstellt worden.

Die Umsetzung dieser drei Abkommen erfordert Gesetzesanpassungen. Das Schweizer Strafgesetzbuch (StGB), das DNA-Profil-Gesetz und das Asylgesetzes (AsylG) werden die massgeblichsten Änderungen erfahren.

Mit diesem Schreiben unterbreiten wir Ihnen den Entwurf eines Bundesbeschlusses über die Genehmigung und Umsetzung der drei Abkommen.

Der Entwurf und die Vernehmlassungsunterlagen können unter der folgenden Internet-Adresse abgerufen werden: www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html.

Dem Behindertengleichstellungsgesetz (SR 151.3) entsprechend sind wir bestrebt, Unterlagen allen zugänglich zu machen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn uns Sie uns innerhalb der Vernehmlassungsfrist Ihre Stellungnahme zur Genehmigung und Umsetzung der drei Abkommen per E-Mail (senden Sie bitte eine Word-Version und eine PDF-Version) an die folgende Adresse zukommen lassen: Olivier Wuilloud (olivier.wuilloud@fedpol.admin.ch)

Pour fedpol : Olivier Wuilloud (olivier.wuilloud@fedpol.admin.ch)

Für Fragen oder weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Olivier Wuilloud (058 462 15 88).

Freundliche Grüsse

Karin Keller-Sutter
Bundesrätin